

Ausgangslage:

Die Innenhöfe der Wohnbebauung im Ortsteil Lichtenhagen erfüllen mehrere Funktionen. Sie dienen als grüne Aufenthaltsflächen mit teils Spielplätzen für die Anwohnenden. Gleichzeitig bieten sie Stellplätze für parkende Autos. Genau diese Doppelnutzung wurde im Rahmen der Bürgerbeteiligung kritisch angemerkt.

Die parkenden Fahrzeuge haben zur Folge, dass die Innenhöfe nicht verkehrsfrei sind. Dies beeinträchtigt einerseits die Verkehrssicherheit der Anwohnenden, insbesondere der Kinder und schränkt andererseits die Aufenthalts- und Erholungsfunktion ein.

Maßnahme:

- Verkehrsfreier Raum in den Innenhöfen

Priorität: ★★

Umsetzungsdauer: ⌚⌚⌚

Kostenschätzung: €€€

Ein Großteil der Stellplätze in den Innenhöfen befindet sich im Besitz der Wohnungsunternehmen und wurde durch Stellplatznachweise gesichert. Diese Eigentumsverhältnisse begrenzen kurzfristige kommunale Eingriffsmöglichkeiten.

Ein akuter Handlungsbedarf ergibt sich aus der baulichen und verkehrlichen Gestaltung vieler Innenhofstraßen. Oft fehlt eine klare Trennung von Fahr- und Gehbereichen, und die Beschilderung als Geh- und Radweg mit dem Zusatz „Anlieger frei“ oder „Lieferverkehr frei“ führt zu Unsicherheiten. Hier kann kurzfristig mit Aufpflasterungen – insbesondere an den Ein- und Ausfahrten – sowie einer konsequenten Beschilderung als „Verkehrsberuhigter Bereich“ (VZ 325) eine deutliche Verbesserung im Sinne der Aufenthaltsqualität, Eindeutigkeit und Verkehrssicherheit erreicht werden.



Abbildung 1: Innenhöfe, in denen ruhender Verkehr die Aufenthaltsqualität einschränkt